



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - GU 95-1/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.o. ....	außerordentlich
bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbHG .....	GmbH-Gesetz
IKS.....	Internes Kontrollsystem
ISO .....	Internationale Organisation für Normung
IT .....	Informationstechnologie
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
Wien Holding .....	Wien Holding GmbH
Wiencont.....	Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiencont in den Jahren 2008 bis 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 95/14, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H., ein Mitglied der Unternehmensgruppe Wiener Hafen, ist aufgrund ihrer Anbindung an Schiene, Straße und den Schifffahrtsweg Donau und der dort umgeschlagenen Gütermengen eines der bedeutendsten Umschlagszentren im Ballungsraum Wien. Die Gleisanlagen am Terminal der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. sind sowohl von Richtung Nußdorf als auch von Richtung Maxing erschlossen und haben somit auch einen direkten Anschluss an den Zentralverschiebebahnhof Kledering.*

*Die Prüfung der Gebarung der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. führte zu Empfehlungen hinsichtlich der Adaptierung gesellschaftsvertraglicher Regelungen zur Vertretung der Gesellschaft, der Einhaltung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, der vertraglichen Überarbeitung der angemieteten Betriebsflächen sowie der Organisation der Lohnverrechnung. Weiters zeigte der Stadtrechnungshof Wien anhand von festgestellten Mängeln bei der Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten sowie der Durchführung von betrieblichen Ersatzinvestitionen die Notwendigkeit auf, so rasch als möglich ein in die einzelnen Prozessabläufe systematisch integriertes Internes Kontrollsystem zu implementieren.*

**Bericht der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	16,7
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Da die Vertretung einer Gesellschaft durch zwei Prokuristinnen bzw. Prokuristen gemeinsam nicht den Bestimmungen des GmbHG entspricht, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die diesbezügliche Bestimmung unter Pkt. VII des Gesellschaftsvertrages entsprechend zu adaptieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiencont wird gegenüber der Generalversammlung eine Empfehlung zur entsprechenden Adaptierung des Gesellschaftsvertrages abgeben.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden in der a.o. Generalversammlung vom 27. Mai 2014 beschlossen und am 16. Juli 2014 im Firmenbuch durchgeführt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Da die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates in der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsführung liegt und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zahlreiche weitere Obliegenheiten angeführt wurden, die der Beschlussfassung bzw. der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig die Aufsichtsratssitzungen in Übereinstimmung mit den Regelungen der Geschäftsordnung wieder in regelmäßigen Abständen einzuberufen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist richtig, dass infolge eines Wechsels in der Geschäftsführung der Muttergesellschaft bzw. einer Vakanz im Geschäftsjahr 2013 nicht die vorgesehenen Aufsichtsratssitzungen einberufen wurden. Es erfolgte jedoch eine laufende informelle Berichterstattung und Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Seit der Neubestellung des Aufsichtsrates im Oktober 2013 finden die Aufsichtsratssitzungen wieder regelmäßig statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit der Neubestellung des Aufsichtsrates im Oktober 2013 werden regelmäßig quartalsweise die Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit die Aufnahme neuer Vermögensteile in die Haftpflichtversicherung vor deren Inbetriebnahme gesichert ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Schaden am Gebäude wurde durch einen mit ausgefahrenem Mast einfahrenden Hubstapler der Wiencont verursacht. Selbst wenn die Halle unter Versicherungsdeckung gewesen wäre, wäre kein Ersatz seitens der Versicherung erfolgt, weil es sich bei dem Vorfall um einen normalerweise nicht gedeckten Eigenschaden handelte.

Basierend auf diesem Vorfall wurde eine Versicherung für Eigenschäden abgeschlossen. Weiters gab es eine klare Dienstanweisung an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, nur mit eingezoge-

nem Mast in die Halle einzufahren und es wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an der Halle angebracht.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes Wien:

Auf die Notwendigkeit, organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit die Aufnahme neuer Vermögensteile in die Haftpflichtversicherung vor deren Inbetriebnahme gesichert ist, war vom Stadtrechnungshof Wien noch einmal hinzuweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Neue Vermögensteile (Stapler, Portalkräne, Büroausstattung, IT etc.) werden immer gleichzeitig mit der Geräteanschaffung der Versicherung zur Aufnahme in die Haftpflichtversicherung gemeldet.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Kostenwahrheit bei der Vertragspartnerin eine genaue Vermessung der angemieteten Betriebsflächen zu urgieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Vermessung ist grundsätzlich beabsichtigt, aus Kostengründen wird diese nach der baulichen Fertigstellung der zusätzlichen durch Schüttung gewonnenen Betriebsflächen für die gesamte Fläche erfolgen. Eine gewisse Flexibilität bei den jeweils angemieteten Flächen ist aber trotzdem aufgrund der Abhängigkeit von der Marktlage notwendig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Vermessung ist - um keinen frustrierten Aufwand zu erzeugen - nach Fertigstellung der Landgewinnung und Übersiedlung des Betriebes (Anfang/Mitte 2016) geplant.

### **Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Pros und Contras einer Managemententscheidung bereits vorab umfassend zu evaluieren, um in weiterer Folge die getätigten Investitionen auch nachhaltig für das Unternehmen nutzen zu können.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des vermehrten Geschäftsganges und der damit verbundenen Zunahme von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern war es notwendig, in der Wiencont erstmals den Bereich Personalentwicklung abzudecken. Die neue Mitarbeiterin sollte dabei neben der Personalentwicklung auch die Personalverrechnung durchführen.

In dieser Wachstumsphase war auch die Einführung einer neuen Zeiterfassung sowie eines neuen Schichtmodells notwendig.

Die angeführten Aufwendungen sind als Kosten für ein neues Verrechnungssystem, das mit einer neuen Zeiterfassung verbunden wurde, anzusehen. Beide Systeme sind nach wie vor in Verwendung.

Die angeführten Kosten in der Höhe von 24.000,-- EUR sind nicht ausschließlich Aufwendungen, die für externe Lohnverrechnungskurse und Einschulungsmaßnahmen getätigt wurden:

In diesem Betrag sind auch Beratungsleistungen enthalten, die im Zusammenhang mit einer Rückstellungsthematik, Neuanlage von Lohnarten und Spezialfälle wie Pensionierungen und Karenzie-

rungen erforderlich waren. Diese wären in der Lohnverrechnungspauschale des Hafens Wien nicht abgedeckt gewesen.

In den Schulungskosten sind Kosten für Kurse in Arbeitsrecht enthalten, dieses Know-how war vorher im Hafen Wien und in der Wiencont nicht vorhanden und wird nun für beide Gesellschaften genutzt.

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung der Hafen-Gruppe wurde beschlossen, Synergien zu schaffen, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen und dadurch die Kosten zu reduzieren. Zentrale Dienstleistungen und Servicefunktionen sollten nicht in jeder Gesellschaft bereitgestellt werden müssen, sondern in der Muttergesellschaft gebündelt werden. Zu diesem Zweck wurde die bei der Wiencont tätige Personalreferentin in den Personalstand der Muttergesellschaft übernommen, wo diese als Gruppenleiterin für die Lohnverrechnung und die Personalentwicklung der gesamten Hafen Wien-Gruppe verantwortlich ist.

Die in sie investierten Schulungsmaßnahmen sowie die getätigten Investitionen in elektronische Zeiterfassung etc. kommen nun der ganzen Hafen Wien-Gruppe zugute und sind daher keine verlorenen Aufwendungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Vor Umsetzung konkreter Managementmaßnahmen personeller Art werden diese im Einzelfall auf mögliche Synergieerzielung innerhalb der Hafen Wien-Gruppe geprüft.

**Empfehlung Nr. 6**

Angesichts der in den letzten Jahren stattgefundenen Erweiterung des Terminalbetriebs und der damit verbundenen Änderungen in der Aufbauorganisation und den Prozessabläufen innerhalb des Unternehmens empfahl der Stadtrechnungshof Wien, möglichst rasch sämtliche Maßnahmen zur Implementierung eines den Anforderungen der Wiencont entsprechenden Internen Kontrollsystems durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens Wiencont wurde ein Internes Kontrollsystem als Bestandteil des ISO Management Systems entwickelt. Ein dazu erstellter IKS- und Risikobericht wurde im Jänner 2013 an die Wien Holding geschickt. Im Zuge des Berichtes wurde das aktuelle Interne Kontrollsystems - wie aktuell implementiert - dargestellt.

Der Empfehlung wird gefolgt und das bereits vorliegende Kontrollsystem wird dem vom Stadtrechnungshof Wien in seinen Berichten empfohlenen System weiter angepasst.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Risikomanagementbericht der Wiencont vom Jänner 2013 wurde im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiencont führt ein Internes Kontrollsystem, das den wesentlichen IKS-Kriterien entspricht. Dazu werden auch sukzessive in den einzelnen Teilbereichen IKS-Prüfungen durchgeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015